

Beschlussvorlage

Verkehrsbetrieb Städtische Dienste Eberbach
hier: e-Busprojekt

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.09.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	02.10.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des e-Busprojektes gemäß den Vorgaben aus dem Bundesförderrichtlinien und stellt dadurch die gesamte Busflotte auf vollelektrische Busse um. Weiter wird die erforderliche Ladeinfrastruktur in einem neuen Betriebshof aufgebaut.
- Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan 2026 und der Finanzplanung der Jahre 2027 - 2029 des Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach“ zur Verfügung

Klimarelevanz:

Mit dem Umsetzen des e-Busprojektes wird im Hinblick auf die Klimarelevanz ein großer Schritt in Richtung des ausgerufenen Ziels Klimaneutralität 2035 erreicht. Das Projekt hilft, durch Bundesfördermittel begleitet, den jährlichen CO₂ Ausstoß, um ca. 176 t zu verringern. Die Ladeinfrastruktur wird durch eine eigene PV-Anlage und durch Ökostrom der Stadtwerke Eberbach GmbH betrieben.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Aktuell besteht die Busflotte aus 5 Diesel- und einem Dieselmildhybridbus. Die Linie Brombach wird durch einen Dienstleister bedient, welcher abwechselnd 3 Dieselbusse einsetzt.

Bei diesem Konzept fehlt dauerhaft ein Reservefahrzeug. Vor dem Hintergrund, dass e-Busse zwar nicht häufiger, dafür aber länger gewartet werden müssen, ist es unbedingt nötig, eine Reserve vorzuhalten.

Die Linie Brombach verursacht z. Z. Kosten von 197.400 € pro Jahr beim Fremddienstleister. Da wir mittlerweile über genug Fahrpersonal verfügen, um die Linie betreiben zu können, ist die Beschaffung eines Fahrzeugs dafür auch wirtschaftlich. Es fallen ca. 15.000 € für Strom an (im Einkauf; bei Eigenerzeugung deutlich weniger) und ca. 5.000 € für Wartung. Damit werden über 170.000 € im Jahr erspart; es ist also eine Amortisation in weniger als vier Jahren erreicht.

Die Busse des Fuhrparks haben einen Altersdurchschnitt von 12 Jahren. Durch den Altersstand steigen jährlich die Wartungs- und Reparaturkosten sowie erhebliche Ausfallkosten.

Die Dieselkosten belaufen sich auf ca. 90.000 €/a.

Nach der Durchführung einer Machbarkeitsstudie ist klar, dass es ohne Probleme möglich ist den Linienverkehr der Eberbacher Stadtbusse auf e-Busse umzustellen. Nach dem letzten Gemeinderatsbeschluss zur Busbeschaffung, war die ausdrückliche Vorgabe des Gremiums nur noch e-Busse zu beschaffen.

Durch den unerwarteten 4. Aufruf der Bundesförderung für e-Busse inkl. Ladeinfrastruktur ergibt sich eine einmalige Chance die Busflotte komplett auf vollelektrische Busse umzustellen.

Sollten wir bei der Bundesförderung nicht berücksichtigt werden, besteht noch die Möglichkeit bis 31.10.2025 einen Antrag auf Landesförderung zu stellen.

2. 4. Förderaufruf des Bundes für alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr

Die Eckdaten

Zeitliche Abfolge:

- 07.07.2025 überraschende Veröffentlichung des 4. Förderaufrufs
- 15.07.2025 Austausch mit Förderberater Herr Handtrack
- 22.08.2025 Vorstellung der ausgearbeiteten Förderskizze bei Herrn Reichert
- 26.08.2025 Einreichung der unverbindlichen Förderskizze im Onlineportal
- 31.08.2025 Ende der Einreichungsfrist für die Förderskizze
- Ab KW 38 Einreichung der Anträge nach Mitteilung, ob die Aufnahme in die Förderung erfolgt ist.
- Ab Vorhabenbeginn müssen die Busse nach 6 Monaten ausgeschrieben und nach 12 Monaten bestellt werden.
- Vorhabenlaufzeit max. 3 Jahre

Förderquoten/Rahmenbedingungen:

- 80% der Investitionsmehrausgaben zu einem Dieselbus
- 40% der Ladeinfrastruktur, für KMU ist eine Erhöhung der Förderquote um 20 bzw. 10 Prozentpunkte möglich.
- Die Ladeinfrastruktur kann nur zusammen mit den Fahrzeugen beschafft werden
- Für die Ladeinfrastruktur gibt es eine detaillierte Auflistung der förderfähigen Gegenstände

3. Landesförderung

Die Eckdaten

Zeitliche Abfolge:

- Bei Nichtberücksichtigung der Bundesförderung
- Beantragung Aufnahme ins Förderprogramm bis 31.10.2025
- Stellung des Förderantrags innerhalb von 3 Jahren
- Ab Vorhabenbeginn müssen die Busse nach 6 Monaten ausgeschrieben und nach 12 Monaten bestellt werden.

Förderquoten/Rahmenbedingungen:

- Unterschiedliche Förderprogramme für Ladeinfrastruktur und Busse
- 75% der Investitionsmehrausgaben zu einem Dieselbus, jährliche Absenkung der Förderquote um 5%
- max. Förderung der Ladeinfrastruktur je e-Bus 270.000 €

Finanzielle Auswirkung:

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich gemäß beigefügter Kostenschätzung auf ca. 8,4 Mio. €. Bei Berücksichtigung in der Bundesförderung könnte der Eigenbetrieb SDE ca. 2,5 Mio. € Fördergelder erhalten. Somit umfasst der Eigenanteil der SDE ca. 5,9 Mio. € (Netto). Dieser Betrag wäre vollständig über zusätzliche Kredite zu finanzieren.

In den Jahren 2026 und 2027 führt die Umstellung nur zu einer geringfügigen Veränderung des Jahresfehlbetrags.

Im Jahr 2028 werden die neuen Busse beschafft. Ab diesem Zeitpunkt ergibt sich aufgrund der sehr kurzen Finanzierungs- und Abschreibungszeiträumen eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen in Höhe von 600.000 € pro Jahr. Im laufenden Geschäftsbetrieb (Fremddienstleistung, Reparatur und Energiekosten) entsteht hingegen eine Ersparnis von jährlich ca. 300.000 €.

Somit führt die Umstellung auf E-Busse zu einer jährlichen Erhöhung des Jahresfehlbetrags um voraussichtlich ca. 300.000 €.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Kostenschätzung